2. Die politische Philosophie des Niccolò Machiavelli *(Alexander H. Rapolter und Karl-Reinhart Trauner)*

2.1. Leben und Werk

Machiavelli war als Historiker, Staatsmann und politischer Philosoph tätig. Mit seinem Namen wird heute in erster Linie rücksichtslose Machtpolitik unter Ausschöpfung aller (rechtmäßigen) Mittel verbunden. Der um 1600 geprägte Begriff „Machiavellismus“ wird zumeist als Negativbezeichnung für eine politische Taktik gebraucht, die zwar ausgefeilt, aber ohne Ansehen von Moral und Sittlichkeit die eigene Macht und das eigene Wohl zu mehren sucht.

Machiavelli wurde am 3. Mai 1469 geboren. Ab 1498 war er Staatssekretär der in seiner Geburtsstadt ausgerufenen Republik Florenz und als solcher für die Außen- und Verteidigungspolitik zuständig. Er unternahm in seiner Funktion zahlreiche Gesandtschaften, u.a. zum französischen König, zum Heiligen Stuhl und zum deutsch-römischen Kaiser. Im Lauf seiner diplomatischen Missionen in Italien lernte er viele der italienischen Herrscher kennen und konnte ihre politische Taktik studieren, darunter vor allem die des Fürsten Cesare Borgia, der zu jener Zeit seine Besitzungen in Mittelitalien vergrößerte. Von 1503 bis 1506 war Machiavelli mit der Reorganisation der militärischen Verteidigung der Republik Florenz betraut. Obwohl Söldnerheere damals die Regel waren, gab er einem Milizheer aus Einheimischen den Vorzug, mit dem er die dauerhafte und patriotische Verteidigung des Gemeinwesens sicherstellen wollte. 1512, als die Medici in Florenz wieder an die Macht kamen und die Republik auflösten, verlor er seine Stellung und wurde für kurze Zeit wegen angeblicher Verschwörung gegen die Medici eingesperrt. Nach seiner Entlassung zog er sich auf sein Gut in der Nähe von Florenz zurück, wo er seine wichtigsten Werke schrieb. Trotz seiner Versuche, die Gunst der neuen Herrscher zu erlangen, erhielt er seine hohe Stellung in der Regierung nicht zurück. Als die Republik im Jahr 1527 vorübergehend wiederhergestellt wurde, verdächtigten ihn zahlreiche Republikaner, auf der Seite der Medici zu sein. Machiavelli starb am 21. Juni desselben Jahres.

2.2. Anforderungsprofil an eine Staatsführung

Machiavellis Denken stellt einen radikalen Bruch mit der politischen Philosophie des Mittelalters dar. Unter dem Eindruck der schweren Krise des damaligen Italiens fragt die politische Theorie Machiavellis nicht mehr nach den Bedingungen eines guten und tugendhaften Lebens. Für den mittelalterlichen Denker Thomas von Aquin z.B. war die menschliche Gemeinschaft auf ein höheres Ziel ausgerichtet, nämlich auf die christlich verstandene Tugend und damit letztlich auf das Seelenheil. Was Machiavelli interessiert, ist hingegen allein die Dauerhaftigkeit, die innere Stabilität und die äußere Expansionsfähigkeit der staatlichen Gemeinschaft. Nach Herfried Münkler zeigt sich in Machiavellis Denken eine neue, fundamentale politische Kategorie der Neuzeit: Die Selbsterhaltung – vor allem jene des Staates. Damit kehrt Machiavelli die Prioritäten des Mittelalters quasi um: Während etwa Thomas von Aquin noch die Selbsterhaltung dem Heil der Seele unterordnen würde, spielt letzteres bei Machiavelli praktisch keine Rolle mehr. Vielmehr könnte es fast scheinen, dass Machiavelli mit dem berühmten Satz aus seiner Florentiner Geschichte, in dem er jenem Anerkennung zollt, der das Vaterland höher schätzt als sein Seelenheil, das Verhältnis in das Gegenteil wendete. Machiavelli verlässt damit den normativen Ansatz der Politikbetrachtung früherer Zeiten und bahnt den Weg zum realistischen Paradigma.

Machiavelli verwandelt die Religion von der Norm der Politik zu ihrem Mittel. Für ihn ist Religion in erster Linie ein Instrument, das für die Erreichung politischer Ziele eingesetzt werden kann. Dies bedeutet u.a. auch eine Emanzipation der Politik gegenüber der Religion. Die Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit der Politik werden gegenüber der vormals übermächtigen Theologie zur Geltung gebracht. Diese besonders von Machiavelli betriebene Säkularisierung des politischen Denkens – Grundvoraussetzung aller späteren maßgeblichen Entwicklungen auf diesem Gebiet – sollte seine epochale, historische Leistung werden.

Seine Arbeit ist im Zusammenhang mit der allgemeinen Säkularisierungstendenz der Renaissance zu sehen. Machiavelli will eine selbstbewusste Weltgestaltung durch die Menschen; nicht nur der Staat, auch

der in der Politik tätige Mensch muss für seine Selbsterhaltung sorgen. Dazu braucht er die Fähigkeit der „*virtù*“, was bei Machiavelli ungefähr soviel wie politische Tüchtigkeit bedeutet. Damit zeigt sich in Machiavellis Schriften auch eine andere Tendenz der Renaissance: Die Besinnung des Individuums auf sich selbst und seine Fähigkeiten. Machiavelli ist auch ein vom heraufdämmernden bürgerlichen Zeitalter geprägter Autor. Wie das aufstrebende Bürgertum seiner frühkapitalistischen Heimatstadt Florenz bringt Machiavelli das Individuum zur Geltung. Er fordert in den „,*Discorsi*“ eine bürgerliche Regierungsform: Die Republik. Machiavelli ist somit einer der ersten Vertreter einer neuen Epoche.

Wie andere Denker der Renaissance greift auch Machiavelli auf die Antike zurück. Er benötigt die antiken Autoren einerseits, um aus ihnen die Vorbilder für seine politischen Schriften zu beziehen, andererseits, um ihnen eine Geschichtsauffassung zu entnehmen, die nicht auf das Transzendente ausgerichtet ist. Machiavellis Geschichtsbild kommt ohne göttliches Eingreifen aus. Die Menschen formen ihre eigene Geschichte. In dieser Sichtweise greifen Säkularisierung und das neue Selbstvertrauen der Menschen ineinander. Machiavelli errichtet ein neues, weltliches Gedankengebäude an die Stelle des alten. Doch es sollte anderen Denkern der Neuzeit (etwa Hobbes) vorbehalten bleiben, vieles, was Machiavelli sagte, systematisch zu vollenden.

Noch Machiavellis Zeitgenosse Thomas Morus verfasste ein Werk namens „*Utopia*“, in dem ein idealer Staat beschrieben wird. Machiavelli verwirft dieses Programm aber gründlich, weil er es letztendlich für wirklichkeitsfremd hält. Denn Machiavelli will die Politik beschreiben, wie sie ist, nicht wie sie sein soll. Werke, in denen irgendwelche Staaten beschrieben werden, die niemals existierten, hält er für wertlose Luftschlösser.

Außerdem verwehrt er sich auch gegen das Moralisieren bei der Politikbetrachtung. Es ist seiner Meinung nach für einen Politiker gar nicht möglich, sich immer moralisch korrekt zu verhalten. Denn im Feld der Politik wird allgemein unmoralisch gehandelt; der Staatsmann ist umgeben von vielen Konkurrenten, die sich nicht unbedingt an moralische Gebote gebunden fühlen. Ist er aber nun der einzige Ehrliche inmitten

lauter Lügnern, der einzige Treue inmitten lauter Vertragsbrüchigen, der einzige Pazifist inmitten lauter Gewaltmenschen, wird er sich nicht auf Dauer behaupten können – genauso wenig wie das einzige unschuldige Lamm inmitten eines Wolfsrudels lange überleben könnte. Machiavelli erlaubt also seinem Fürsten in gewissen Situationen unmoralisches Handeln.

Das heißt allerdings nicht, dass Machiavelli – und das ist ein häufiges Missverständnis – dem blinden und sinnlosen Wüten des Tyrannen eine Generalabsolution erteilt. Machiavelli meint also nicht, dass ein Fürst immer lügen muss oder soll. Er schreibt ausdrücklich, ein Fürst muss die Fähigkeit, nicht gut zu handeln, erlernen und „diese anwenden oder nicht anwenden, je nach dem Gebot der Notwendigkeit". Er kann sie also auch nicht anwenden – und wenn er sie anwendet, darf er es nur nach dem Gebot der Notwendigkeit („*necessità*").

Es gibt demnach Situationen, in denen der Fürst Machiavellis Meinung nach unmoralisch handeln muss, will er nicht untergehen; sein unmoralisches Handeln ist aber nur in diesen Situationen gerechtfertigt. „Notwendigkeit" meint in dieser Situation – dies erschließt sich meiner Meinung nach aus dem Textzusammenhang – vor allem „Notwendigkeit der Selbstbehauptung". Die Ermächtigung zu moralisch fragwürdigem Handeln gilt also nur unter der Grundvoraussetzung, dass von ihr Gebrauch gemacht wird, wenn es für die Selbsterhaltung notwendig ist. Die Handlungen eines Caligula, der die Menschen seiner Umgebung nach Lust und Laune tötete, ohne dass dies seiner Selbstbehauptung in irgendeiner Form zugute kam, sind also durch Machiavellis Schriften keinesfalls abgedeckt.

Bei genauer Lektüre ist Machiavellis Werk auch – trotz all seiner Polemik gegen die Moralisierung der Politik – gar nicht so unmoralisch, wie es zunächst erscheint; und es deutet manches darauf hin, dass er letztendlich nicht gegen die Moral überhaupt polemisiert, sondern gegen die überkommene, völlig unrealistische, die politische Praxis verschmähende und ihr als wesensfremd aufgezwungene Moral des christlichen Mittelalters.

Eine Rezeption fanden die Gedanken Machiavellis im so genannten „Machiavellismus", eine Sammelbezeichnung für die Lehre der

Herrschaftskunst von Niccolo Machiavelli, ebenso aber für die Rechtfertigung einer von sittlichen Normen losgelösten, egoistischen Machtpolitik; im weiteren Sinne bezeichnet er auch die Ideen, die seine Gegner vor allem aus „Der Fürst“ (1532) unter weitgehender Fehlinterpretation desselben herauslasen.

„Der Fürst“ begründete im Unterschied zur Utopia des Zeitgenossen Morus, dem „Ideologen des englisch-insularen Wohlfahrtsstaates“, Machiavellis Ruf als „Wegebahner des modernen kontinentalen Machtstaates“ (G. Ritter). Die Dispensation göttlichen Rechtes stellte einen Gegensatz zum moralisierenden Fürstenspiegel dar, was die Kirche zu heftiger Kritik veranlasste. Eine Rehabilitierung erfolgte allerdings in der Zeit der Aufklärung, als man in ihm den Realisten würdigte, der als erster die Autonomie der Politik betont habe.

Basierend auf den Ideen Nietzsches, wonach durch die Umwertung aller Werte der Wille zur Macht als letzter Wert übrigbleibt, erlebte die Instrumentalisierung Machiavellis für staatspolitisch-ideologische Überhebungen im 20. Jahrhundert im Faschismus ihren Höhepunkt. Hierbei inszenierte sich vor allem Mussolini als Herrscher vom Typ eines neuen Fürsten. Die bezüglich des Notstandes getroffenen Feststellungen Machiavellis werden nun als grundsätzlich gültige und generell anzuwendende Verhaltensmaßregeln ausgelegt, um den totalitären Machtstaat zu legitimieren. Im Zeitalter des schrankenlosen Kapitalismus erfährt der Machiavellismus im primär auf Gewinnmaximierung und Wachstumsoptimierung ausgerichteten Managerwesen eine weitere, neue, an den eigentlichen Intentionen Machiavellis vorbeigehende Aktualisierung.

2.3. Die Rezeption Machiavellis durch Lazarus von Schwendi

Eine gewisse Umsetzung der frühneuzeitlichen Herrschaftsgedanken, wie sie bei Machiavelli zum Ausdruck gebracht werden, findet sich in Österreich bei einem kaiserlichen Feldobristen, dem Freiherrn Lazarus von Schwendi (1522–1584). Er stammte aus einem Schweizer Adelsgeschlecht, das in Schwaben (Schwendi bei Biberach) ansässig war und hier erstmals 1128 genannt wurde.

1522 wurde Lazarus von Schwendi als nichteheliches Kind Rutlands von Schwendi und der Magd Apollonia Wenken in Mittelbiberach geboren, jedoch 1524 von Kaiser Karl V. legitimiert. Zunächst studierte er in Basel, wechselte 1535 nach Straßburg, 1546 trat er in den Dienst des Kaisers Karl V. Er agierte im kaiserlichen Auftrag bei den oberdeutschen protestantischen Reichsstädten. Auf dem Regensburger Reichstag von 1546 fungierte er als Unterhändler Karls V.

Er nahm am Schmalkaldischen Krieg teil, wobei er die Zerstörung der Festen Gotha und Grimmenstein des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen beaufsichtigte. 1552 überwachte er im kaiserlichen Auftrag die von Moritz von Sachsen gegen die Stadt Magdeburg durchgeführte Exekution, ohne allerdings dessen Verrat zu ahnen, und nahm an den Kämpfen Karls V. gegen die Franzosen teil. 1552 schließlich wurde er im kaiserlichen Heerlager vor Metz zum Ritter geschlagen.

Nach dem Abgang Karls V. kämpfte Schwendi im niederländischen Heer gegen Frankreich (Schlachten von St. Quentin 1557 und Gravelingen 1558). In dieser Zeit freundete er sich mit Wilhelm von Oranien, Egmont und Horn an und machte auch die Bekanntschaft Granvellas und Albas. 1562 nahm Schwendi vermutlich aus Opposition gegen die spanische Politik in den Niederlanden Urlaub von den Diensten Philipps II.

1564 wechselte er jedoch endgültig wieder in den Dienst der deutschen Habsburger über: 1562/63 inspizierte er beispielsweise im Auftrag Kaiser Ferdinands I. die ungarische Grenze.

Am 18. Dezember 1564 ernannte ihn Kaiser Maximilian II. zum Generalkapitän der deutschen Truppen in Ungarn und danach zum obersten kaiserlichen Feldhauptmann gegen die Türken. Seine militärischen Erfolge, die er in den Jahren 1565/66 gegen die Türken und Zapolya von Siebenbürgen erzielen konnte und sein Organisationstalent, das er bei der Grenzsicherung an den Tag legte, erregten in Europa Aufsehen, verschafften ihm hohes Ansehen und begründeten seinen Ruf als Feldherr.

1567 bat er jedoch Kaiser Maximilian II. um seine Rückberufung aus Ungarn, und ein Jahr darauf suchte er nach seiner Ernennung zum Reichsfreiherrn von Hohenlandsberg aus unbekannten Gründen um seine

Demission an. Maximilian II. wollte jedoch nicht völlig auf seine Dienste verzichten, sondern sandte ihn um die Jahreswende 1568/69 als Generalkapitän zu einer neuerlichen Inspektionsreise an die ungarische Grenze. Die Krönung seiner militärischen Laufbahn brachte die Ernennung zum Generalleutnant (1569). Mit diesem Rang war die Funktion eines Stellvertreters des Kaisers in seiner Eigenschaft als Generaloberst des Reiches verbunden.

Neben seiner militärischen Tätigkeit wuchs Schwendi seit 1568 auch mehr und mehr in die Funktion eines der maßgeblichen Berater Kaiser Maximilians II. hinein. Schwendi gab sich dabei als Verfechter des Gedankens der Reichseinheit zu erkennen, die es nach der Zeit der „Zertrennung" infolge der konfessionellen Spaltung durch einen Ausgleich zwischen den Konfessionen und eine Stärkung der kaiserlichen Gewalt zu erreichen galt. Im Ergebnis sollte die bestehende ständisch-libertäre Struktur des Reiches durch eine zentral gelenkte Monarchie ersetzt werden. In diesem Sinne wirkte er auch auf den Reichstagen von 1566 und 1576. Die Vorstellungen standen jedoch in scharfem Kontrast zur Realität des Reiches und stießen deshalb sowohl beim Kaiser, der keine weitere Eskalierung der Spannungen wollte, als auch bei den Reichsständen, die von ihren erlangten Positionen nichts preisgeben wollten, auf Ablehnung.

Am 28. Mai 1584 ist Lazarus von Schwendi auf seinem Schloss in Kirchhofen gestorben.

Die Auseinandersetzungen mit den Osmanen ließen ihn weit reichende Überlegungen zur Reorganisation der Verwaltung Ungarns und des Heeres konzipieren. Als entsprechendes Mittel zur Sicherung des Friedens im Reich schien Schwendi eine auf den Reichskreisen basierende Wehrverfassung unter dem Oberbefehl des Kaisers angemessen zu sein. Darunter fielen z.B. der Ausbau eines Festungsgürtels entlang der Landesgrenzen und die Umstellung des Verteidigungswesens vom Söldnerheer zum Volksaufgebot. Schwendi galt als erster Theoretiker, der die Türkenabwehr zum Anlass allgemeiner strategischer Reformen genommen hat.

Dazu legte Lazarus von Schwendi einen Defensionsplan vor, der eine Grenzsicherung durch die Ritterorden mit den entsprechenden Reiter-

übungen, Schützengesellschaften, mit Büchsen zu bewaffnenden Grenzbauern, die Durchführung von Schießübungen in den Städten, einen durchgehenden, im dreimonatigen Rhythmus abwechselnden, Grenzdienst des Adels sowie das allgemeine Aufgebot des fünften Mannes vorsah.

Diese Vorstellungen legte er in verschiedenen Denkschriften, insbesondere von 1570 (5. März: „Diskurs und bedenken über jetztigen stand und wesen des heiligen reiches, unsers lieben vaterlands") und 1574 (15. Mai: „Bedenken an die Römische Kaiserliche Majestät Maximilianum den andern von Lazaro von Schwendi, Ksl. Mt. Rath") nieder. Seine Hauptwerke sind „Bedenckhen das wider den Türggen fürzunemen und wie man sich verhalten möchte" (1566) und „Kurtzer Begriff eines gantzen Kriegswesens" (1577/78).

Im Zeitraum des Wandels der vorherrschenden Streitkräfteaufbietungsform vom Aufgebot hin zum Söldnertum gab es trotzdem mehrere namhafte Vertreter, die mit ihren theoretischen Ideen wieder die Verwirklichung der „allgemeinen Aufgebotspflicht" forderten.

So trat Lazarus von Schwendi mit seinen Ideen für die Heranziehung der Untertanen in das Landesaufgebot nach dem Modell des „Bürgers eines Staates" ein. Offensichtlich hatte sich Schwendi dabei an den Schriften von Niccolo Machiavelli (1469–1527) „Il *Principe*" („Der Fürst"), „*Discorsi*" („Reden über Livius") und „*I sette libri dell`arte della guerra*" („Über die Kriegskunst") orientiert. Machiavellis militärische Theorie und auch Praxis waren von zwei Tendenzen bestimmt. Einerseits von der radikalen Ablehnung des Söldnerwesens und andererseits aus der fast blinden Nacheiferung des antiken Kriegsaufgebotes. Dementsprechend hatte er unter anderem in dem ersten der sieben Bücher über die Kriegskunst geschrieben: „Ein König, welcher sicher regieren will, muss seine Truppen aus Leuten bilden, die sich aus Liebe zu ihm bei Kriegszeiten willig einstellen, noch lieber jedoch beim Friedensschluss nach Hause gehen. Solche Leute sind aber nur die Bürger des Vaterlandes. Diese treten weder ganz wider Willen, noch auch vollkommen freiwillig unter die Waffen; es ist der Geist des großen Ganzen, der sie zu den Fahnen führt."

Wenn Machiavelli und Schwendi auf das Beispiel der Schweiz verweisen, wo, idealisiert ausgedrückt, alle Bürger zum Kriegsdienst verpflichtet waren, so ist der Einfluss Machiavellis auf die Theorien und Gutachten Schwendis gut zu erkennen. So schrieb Schwendi im Jahr 1574 unter anderem: „Aber im Grund ist das sicherste und beste, sich seiner Unterthanen zum Krieg, so viel man immer Gelegenheit und Mittel darzu gehaben mag, fürnemblich zu gebrauchen: Und sie bewehrt zu machen, in ein Außtheilung, Auffpott und Ordnung zu bringen und zum Krieg anzuführen. Dann die frembden besolten Leut seynd schier nimmer so trew, gehorsam und so fertig als die Underthanen und kosten viel mehr aufzubringen und zu underhalten.“

Beide Theoretiker zielten mit ihrer Argumentation auf die Integration der Untertanen in das Aufgebot des Landes ab, wobei sie dabei Anleihen auf die eigene nationale Geschichte machten. So stellte Machiavelli das Beispiel des römischen Heerwesens heraus, während Schwendi auf das frühmittelalterliche deutsche Wehrwesen verwies, indem er schrieb: „Bey den alten Teutschen hat man mit khainem andern volck gekriegt dann mit den underthanen, und hat von khainen landtsknechten oder gesamblten bestelten kriegsvolck nit gewist, und sein die underthanen in gemain gewehrt gewesst“. Darüber hinaus versuchte Schwendi im Jahr 1566 mit seiner Publikation über den „Ratschlag, die sowohl der Adel als der gemaine man zue Reiterey und Kriegswesen abgerichtet und Unterhalten werden soll“ die Wiedereingliederung des Adels in das Heerwesen zu erreichen.

Auch Justus Lipsius (1547–1606), der geistige Vater der oranischen Heeresreform, der wie schon zuvor Machiavelli die Entartung des Söldnerwesens ablehnte, kam unter dem Einfluss humanistischer Ideen zur Überzeugung, dass die Bauern und Bürger des Landes naturgemäß die besten Soldaten des Staates seien. Doch wurde seine These in der damaligen politischen Realität eingeschränkt: Der Gedanke einer allgemeinen Pflicht zur Landesverteidigung aber musste an dem nach wie vor fehlenden aktiven Verhältnis des Bürgers zu seinem Staat scheitern. Er war nur Untertan und hatte an der Gestaltung des politischen Lebens nach wie vor keinen Anteil.

Trotz ihrer idealtypischen Forderungen beließen die militärischen Praktiker Lazarus von Schwendi wie auch Justus Lipsius in der Realität, höchstwahrscheinlich aus praktischen Überlegungen, das militärische Schwergewicht auf den Söldnertruppen. Im Gegensatz zu Machiavelli war ihnen die Tatsache bewusst, dass trotz der angeführten Nachteile das Söldnertum in der militärischen Praxis nicht so schnell ersetzt werden könnte.

Ausgewählte Textstellen und Literaturhinweise

Niccolò Machiavelli: Der Fürst
„Kommen wir […] zur […] Art, wenn ein städtischer Fürst nicht durch Frevel, noch sonst unerträgliche Gewaltsamkeiten, sondern durch Gunst seiner Nebenbürger Fürst seines Vaterlandes wird (was bürgerliches Fürstentum genannt werden kann, und zu dessen Erwerbung weder lauter Tugend noch lauter Glück, sondern vielmehr eine glückliche Schlauheit erforderlich ist), – so sage ich: dass man zu diesem Fürstentum entweder mit Gunst des Volkes, oder mit Gunst der Großen sich emporschwingt; […] Der, welcher zum Fürstentum mit Hülfe der Großen gelangt, behauptet sich mit mehrerer Schwierigkeit darin, als wer es mit Hilfe des Volkes wird; weil er als Fürst viele um sich findet, die sich für Seinesgleichen halten, und die er deshalb nicht nach seiner Weise befehligen noch behandeln kann. Wer aber durch Volksgunst zum Fürstentum kommt, steht dort allein, und hat keinen, oder doch nur sehr wenige neben sich, die ihm zu gehorchen Anstand nähmen. […] Das Schlimmste, was ein Fürst vom Volke, wenn es ihm Feind wird, erwarten kann, ist, dass er von ihm verlassen werde; hingegen von den feindlichen Großen muss er nicht nur verlassen, sondern sogar bekämpft zu werden fürchten. […] Deshalb muss einer, der durch Gunst des Volkes Fürst wird, dessen Freundschaft sich zu erhalten suchen; was ihm leicht sein wird, indem es nicht weiter verlangt, als nicht unterdrückt zu werden. Wer aber dem Volke zuwider, durch Gunst der Großen Fürst wird, muss vor allem das Volk sich zu gewinnen suchen; welches ihm leicht gelingen wird, wenn er nur dessen Schutz übernimmt. […]“– *(9. Kapitel: Vom bürgerlichen Fürstentum)*

„Nachdem ich nun im einzelnen alle die Eigenschaften der Fürstentümer […] betrachtet [habe …], bleibt mir noch übrig, im allgemeinen die Angriffs- und Verteidigungsfälle zu untersuchen […]. Wir haben oben gesagt, wie ein Fürst für gute Grundlagen sorgen müsse; wo nicht, notwendig zu Grunde gehen. Die Hauptgrundlagen, die alle Staaten, neue wie alte oder gemischte, haben können, sind gute Gesetze, und gute Waffen. Und weil, wo nicht gute Waffen sind, auch nicht gute Gesetze sein können, und wo gute Waffen sind, die Gesetze notwendig gut sein müssen, so werde ich mit den Gesetzen mich nicht beschäftigen, und von den Waffen handeln. Ich sage demnach: dass die Waffen, mit welchen ein Fürst seinen Staat verteidigt, entweder ihm eigen, oder gemietete, oder Hilfswaffen, oder gemischte sind. Die gemieteten und die Hilfswaffen sind unnütz und gefährlich, und wer seinen Staat auf gemietete Waffen gründet, wird niemals sicher noch fest stehen; denn sie sind uneins, ehrgeizig, treulos, ohne Zucht, tapfer vor Freunden, feig vorm Feind; sie haben weder Furcht vor Gott, noch Glauben bei Menschen, und man kommt so lange nicht zu Schaden mit ihnen, als es zu keinem Treffen kommt: und im Frieden wirst du von ihnen, im Kriege vom Feind geplündert. Hievon ist die Ursache: Sie haben keine weitere Liebe noch andern Antrieb, der sie im Feld erhielte, als ein wenig Sold, welches nicht hinreicht um zu bewirken, dass sie für dich sollten sterben wollen. Sie wollen wohl deine Soldaten sein so lange du keinen Krieg vorhast; sobald es aber zum Krieg kommt, entweder laufen, oder abziehen. […] Ich will das Unselige dieser Waffen noch besser zeigen. Die Miet-Feldherren sind entweder treffliche Männer, oder nicht. Wenn sie es sind, so kannst du dich ihnen nicht anvertrauen, weil sie immer nach ihrer eignen Größe trachten, entweder durch Unterdrückung deiner, ihres Gönners, oder andrer, die du nicht unterdrückt haben willst. Wenn aber der Feldherr nicht brav ist, so richtet er dich in der Regel zu Grunde. Und würfe man ein, dass jeder, der die Waffen in Händen hat, eben dies tun werde, gemietet oder nicht: so erwidere ich: die Waffen führt entweder ein Fürst, oder eine Republik. Der Fürst muss in Person mitgehen und selbst das Amt des Feldherrn versehen; die Republik hat ihre Bürger zu schicken, und wenn sie einen geschickt hat, der sich nicht tüchtig zeigt, muss sie ihn ablösen, oder nötigenfalls durch die Gesetze im Zügel halten, damit er die Grenzen nicht überschreite. […]“ *(12. Kapitel: Wie viele Arten der Miliz es gibt, und von den Mietsoldaten)*

„[…] Kein Fürst ist sicher, wenn er nicht eigne Waffen hat, sondern vielmehr durchaus vom Glück abhängig, da er nicht Tugend hat, die ihn im Unglück verteidigen könnte. Auch ist es von jeher die Meinung und Ansicht der weisen Männer gewesen, dass nichts so ungesund und haltlos als der Ruf einer Macht sei, die sich nicht auf ihre eignen Kräfte gründet. Und eigene Waffen sind die aus deinen Untertanen, oder Bürgern, oder Dienern bestehen; die andern sind alle Miets- oder Hilfssoldaten. […]“ *(13. Kapitel: Von den Hilfssoldaten, den gemischten, und den eigenen)*

„Es darf daher ein Fürst keinen andern Gegenstand noch Gedanken haben, noch irgend zu seinem Handwerk was andres wählen, außer dem Krieg und die Ordnung und Disziplin desselben, weil dieses das einzige Handwerk ist, das dem Befehlenden geziemt […]. Er darf daher die Gedanken niemals von dieser Übung des Krieges wenden, und muss sich im Frieden darinnen mehr als im Kriege üben: was er auf zweierlei Art tun kann: erstens mit Werken, und dann im Geiste. […] Dergleichen Mittel muss ein verständiger Fürst beachten, und niemals im Frieden müßig gehen, sondern davon mit Bedachtsamkeit sich einen Vorrat zurücklegen, um sich desselben zur Zeit der Not gebrauchen zu können, damit das Glück, wenn es sich wendet, ihn fähig finde, seinen Schlägen zu widerstehen.“ *(14. Kapitel: Was dem Fürsten in Hinsicht auf Kriegswesen obliegt)*

„Wie löblich die Bewahrung der Treue, ein lauterer Wandel und ohne List, an einem Fürsten sei, sieht jeder. Nichtsdestoweniger lehrt die Erfahrung in unsern Zeiten, dass eben die Fürsten Großes vollbracht, die auf die Treue wenig gegeben, und die Gehirne der Menschen mit List zu betören gewusst, und dass sie zuletzt diejenigen überwältigt, deren Richtschnur die Ehrlichkeit war. Ihr müsst daher wissen, dass es zwei Arten des Kampfes gibt, die eine durch die Gesetze, die andre durch die Gewalt. Jene erste Art ist den Menschen eigen, die andre den Tieren. Weil aber die erste öfters nicht ausreicht, muss man die Zuflucht zur zweiten nehmen; daher ein Fürst der Wissenschaft bedarf, das Tier, wie den Menschen, beides wohl anzuwenden. […] Es kann deshalb ein kluger Herr die Treue nicht halten, noch darf er es, wenn ihm dies Halten zum Schaden ausschlüge, und die Gründe, aus denen er sie versprach,

erloschen sind. Und, wären die Menschen alle gut, so würde diese Vorschrift nicht gut sein: weil sie aber schlimm sind, und ihre Treue dir nicht halten würden, so hast du sie ihnen auch nicht zu halten. Und niemals werden einem Fürsten gesetzliche Gründe zur Beschönigung des Nichthaltens fehlen. […] Einem Fürsten mithin tut es nicht not, alle obigen Eigenschaften zu haben, wohl aber tut not, dass er scheine, sie zu haben. Ja, ich wage zu sagen: dass, wenn er sie hat, und immer befolgt, sie ihm schädlich sind, und wenn er sie scheint zu haben, nützlich; als: gütig, treu, fromm, menschlich, redlich scheinen, und sein; doch das Gemüt in solcher Fassung zu halten, dass, wenn es nötig wird, es nicht zu sein, du das Gegenteil hervorzukehren die Kraft und den Witz habest. Und zu beherzigen bleibt dies: dass ein Fürst […] nicht alle die Dinge befolgen kann, derentwegen man die Menschen für gut hält; indem er, um den Staat zu behaupten, häufig genötigt ist, gegen die Treue, gegen die Liebe, die Menschlichkeit, gegen die Religion zu wirken. Deshalb sein Geist beständig bereit, sich zu wenden sein muss, nachdem es die Stürme und Wechsel des Glückes ihm gebieten, und […] vom Guten nicht abgehen, wenn er kann, doch ins Übel auch eingehen können, wenn genötigt. Es soll daher ein Fürst gar sehr sich hüten, aus seinem Munde irgend was kommen zu lassen, das nicht voll der fünf Eigenschaften wäre: er scheine, wenn man ihn sieht und hört, ganz Güte, ganz Treue, ganz Menschlichkeit, ganz Redlichkeit, ganz Religion. […] Es sorge demnach ein Fürst, die Oberhand und den Staat zu behaupten, so werden die Mittel immer ehrenvoll, und von jedermann löblich befunden werden: weil der Pöbel immer von dem, was scheint, und der Dinge Erfolg befangen wird; und in der Welt ist nichts als Pöbel. […]“ *(18. Kapitel: Auf welche Weise die Fürsten Treu und Glauben halten müssen)*

„Da ich aber die wichtigsten der oben erwähnten Eigenschaften besprochen habe, so will ich die andern kurz unter diese allgemeine Regel fassen: dass […] der Fürst bedacht sei, alles, was ihn verhasst oder verächtlich macht, zu vermeiden. Und allemal, sobald er dieses vermieden hat, wird er sein Amt wohl ausgefüllt haben, und sonstige Schimpflichkeiten für ihn ganz ohne Gefahr sein. […]“ (*19. Kapitel: Dass man vermeiden muss, geringgeschätzt und gehasst zu werden)*

„Nichts macht einen Fürsten so hoch geehrt als die großen Unternehmungen, und wenn er mit seltenen Beispielen vorgeht. […] Und vor allen Dingen soll sich ein Fürst befleißigen, durch jede seiner Handlungen den Ruf eines großen und trefflichen Mannes von sich zu erwecken. – Ein Fürst wird ferner geachtet, wenn er wahrer Freund, und wahrer Feind ist: das heißt, wenn er ohne alle Rücksicht sich zu Gunsten des einen wider den andern erklärt, welches Verfahren immer nützlicher sein wird, als neutral zu bleiben; weil, wenn zwei mächtige Nachbarn von dir zu Streite kommen, sie entweder von der Art sind, dass, wenn einer von ihnen siegt, du den Sieger zu fürchten hast, oder nicht. In beiden dieser Fälle wird es dir immer nützlicher sein, dich zu erklären, und guten Krieg zu führen, da im ersten Falle, wenn du dich nicht erklärst, du immer die Beute des Siegenden werden wirst, zur Schadenfreude und Satisfaktion des Überwundenen; und nirgends wirst du ein Recht auf Schutz und Zuflucht haben, wo man dich aufnähme; weil, wer siegt, keine verdächtigen Freunde mag, und die ihm zur Zeit der Not nicht beistehen: und wer verliert, nimmt dich nicht auf, weil du nicht mit gewaffneter Hand sein Glück mit ihm hast bestehen wollen. […] – Und immer wird es geschehen, dass derjenige, der von dir die Neutralität verlangen wird, der nicht dein Freund ist, und dass wer dein Freund ist, dich ersuchen wird, dich mit den Waffen zu erklären. Und meistenteils wählen die unentschlossenen Fürsten, um gegenwärtiger Not zu entkommen, diesen neutralen Weg, und gehen auch meistenteils zu Grunde. Wenn aber der Fürst sich wacker zu Gunsten des einen Teils erklärt, und der, zu dem du dich geschlagen, siegt: so hat er, wenn er auch mächtig wär, und du in seiner Willkür bliebest, Verpflichtung gegen dich; es ist Liebe gestiftet, und die Menschen sind nie so unehrlich, dass sie dich mit dem Beispiel eines so groben Undanks danieder drücken sollten. Zudem sind die Siege niemals so ausgemacht, dass der Sieger keine Art von Rücksicht zu nehmen hätte, zumal auf das Recht. Wenn aber der, zu dem du dich schlugest, verliert, so findest du Zuflucht bei ihm, und so lang er kann, steht er dir bei; und du wirst Teilhaber eines Glückes, welches sich wieder erheben kann. Im zweiten Falle, die sich Bekämpfenden von der Art sind, dass du den Sieger nicht zu fürchten brauchst, dann ist es nur um so klüger getan, Partei zu nehmen, weil du dich rüstest, einen zu stürzen, den er mit dessen eigenem Beistand, wenn er klug wär, retten müsste, und wenn er siegt, er in deine Willkür gegeben bleibt; und dass

er nicht siegen sollte, mit deinem Beistand, nicht zu denken ist. Und hier ist zu bemerken, dass ein Fürst sich hüten muss, mit einem Mächtigeren als er ist, zum Schaden eines Dritten Gemeinschaft zu machen, außer wenn ihn die Not zwingt […]: weil, wenn er siegt, du in seiner Willkür bist, und die Fürsten, so lange sie können, es meiden müssen, in eines Andern Willkür zu stehen. […] – Auch muss ein Fürst sich als Freund der Tugenden zeigen, und die Trefflichen in jeder Kunst ehren. Er muss demnächst seine Bürger ermutigen dass sie ruhig ihre Hantierungen treiben können, sowohl im Handel als Ackerbau und allen andern Gewerben der Menschen, damit sich dieser nicht abhalten lasse seine Besitzungen zu verschönern, aus Furcht, derselben beraubt zu werden, noch jener ein Geschäft zu eröffnen, wegen Besorgnis der Steuern. Vielmehr muss er Belohnungen aussetzen für diejenigen, die dergleichen unternehmen wollen, und für jeden, der irgend auf eine Art seine Stadt oder Staat zu mehren gedenkt. *(21. Kapitel: Wie sich ein Fürst benehmen muss, um sich Ansehen zu verschaffen)*

Literaturhinweise

Faul, Erwin: Der moderne Machiavellismus (Politische Forschungen, Bd. 1), Köln 1961

Frauenholz, Eugen von (Hrsg.): Lazarus von Schwendi. Der erste deutsche Verkünder der allgemeinen Wehrpflicht, Hamburg 1939

Frauenholz, Eugen von (Hrsg.): Des Lazarus von Schwendi Denkschrift über die politische Lage des deutschen Reiches von 1574, (Münchener Historische Abhandlungen 2, Reihe Kriegs- und Heeresgeschichte Heft 10), München 1939

Kersting, Wolfgang: Niccolo Machiavelli, München 1988

König, Johann: Lazarus von Schwendi. Röm. Kaiserl. Majestät Rat und Feldoberst 1522-1583. Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation, Schwendi 1934

Lutz, Heinrich: Erasmus Machiavelli. Krieg und Frieden im Werden der neuzeitlichen Staaten (Tätigkeitsbericht der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2), Wien 1985

Machiavelli, Niccolò: Der Fürst (1532), Essen 2003

Münkler, Herfried: Machiavelli. Die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz, Frankfurt/Main 1982

Ritter, Gerhard: Machtstaat und Utopie. Vom Streit um die Dämonie der Macht seit Machiavelli und Morus, 2. Auflage, München 1941

Schwendi, Lazarus von: Kriegs Discurs. Von Bestellung deß gantzen Kriegswesens unnd von den Kriegsämptern, Frankfurt/Main 1593

Wohlfeil, Rainer: Adel und neues Heerwesen; in: H. Rößler (Hrsg.) Deutscher Adel 1430–1555, Büdinger Vorträge 1963, Darmstadt 1965, S. 203–234



Schriftenreihe der
Landesverteidigungsakademie

Brigitte Sob / Edwin R. Micewski (Hrsg.)

Brennpunkte politischer und militärischer Ethik – Eine Einführung

Band 1

IDEENGESCHICHTLICHE ENTWÜRFE –
Altertum, Mittelalter und Beginn der Neuzeit

4/2007
Wien, Oktober 2007

Impressum:
Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie

Herausgeber:

Für die Herausgabe verantwortlich:
Bgdr Mag. Dr. Edwin R. Micewski

Layout und Grafik:
Medienstelle Landesverteidigungsakademie

Druck und Endfertigung:
ReproZ Wien/Akademiedruckerei LVAk
1070 Wien, Stiftgasse 2a
Erscheinungsjahr: 2007
ISBN 3-902456-70-1
AuftragsNr./ReproZ Wien 5003/07